Bund Deutscher Architekten BDA

**Präsidentin**
President

**Susanne Wartzeck**

Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin-Mitte

Tel. +49(0)30. 27 87 99 0
Fax +49(0)30. 27 87 99 15

wartzeck@bda-bund.de
www.bda-architekten.de

BDA · Wilhelmine-Gemberg-Weg 6 · 10179 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Dr. Thomas Solbach
Referat IB6
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Per E-Mail an BUERO-IB6@bmwi.bund.de

23. Juni 2020

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Solbach,

vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für die Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen inkl. des Schreibens zur Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden nach § 47 GGO.

Der Bund Deutscher Architekten BDA schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme von Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer sowie des AHO vom 18. Juni 2020 mit nachfolgender Ergänzung an.

Der BDA bedauert die fehlende Bereitschaft des BMWi, dass in § 3 ArchLG geregelte Kopplungsverbot aufzuheben oder zumindest zu modifizieren. Der BDA spricht sich für eine vollständige Streichung, zumindest aber für eine Regelung aus, die vorangegangene Planungswettbewerbe, Konzeptvergaben und konsequenterweise auch Lösungsvorschläge nach § 77 Abs. 2 VgV vom Kopplungsverbot ausnimmt.

Der BDA begründet seine Forderung nach Streichung des lange überlebten Kopplungsverbotes mit der jahrzehntelangen Benachteiligung freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure. Wir bitten Sie daher, den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen entsprechend zu modifizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Wartzeck